

Ihre Zeichen

Ihr Scheiben vom

Unsere Zeichen  
Ne/Fi

Datum  
24.09.2021

## Amtliche Bekanntmachung

### **Satzung Nr. 2 der Gemeinde Wehringen über besonderes Vorkaufsrecht nach dem Baugesetzbuch (BauGB) im Bereich „Rund ums Rathaus / Neue Ortsmitte“**

Der Gemeinderat Wehringen hat in seiner Sitzung vom 22. September 2021 die die Satzung Nr. 2 der Gemeinde Wehringen über besonderes Vorkaufsrecht nach dem Baugesetzbuch (BauGB) im Bereich „Rund ums Rathaus / Neue Ortsmitte“ beschlossen.

Die Satzung Nr. 2 der Gemeinde Wehringen über besonderes Vorkaufsrecht nach dem Baugesetzbuch (BauGB) im Bereich „Rund ums Rathaus / Neue Ortsmitte“ tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft. Die Satzung liegt ab sofort im Rathaus Wehringen, Zimmer 12 zur Einsichtnahme aus.

Wehringen, den 24.09.2021  
Gemeinde Wehringen

Manfred Nerlinger,  
1. Bürgermeister

